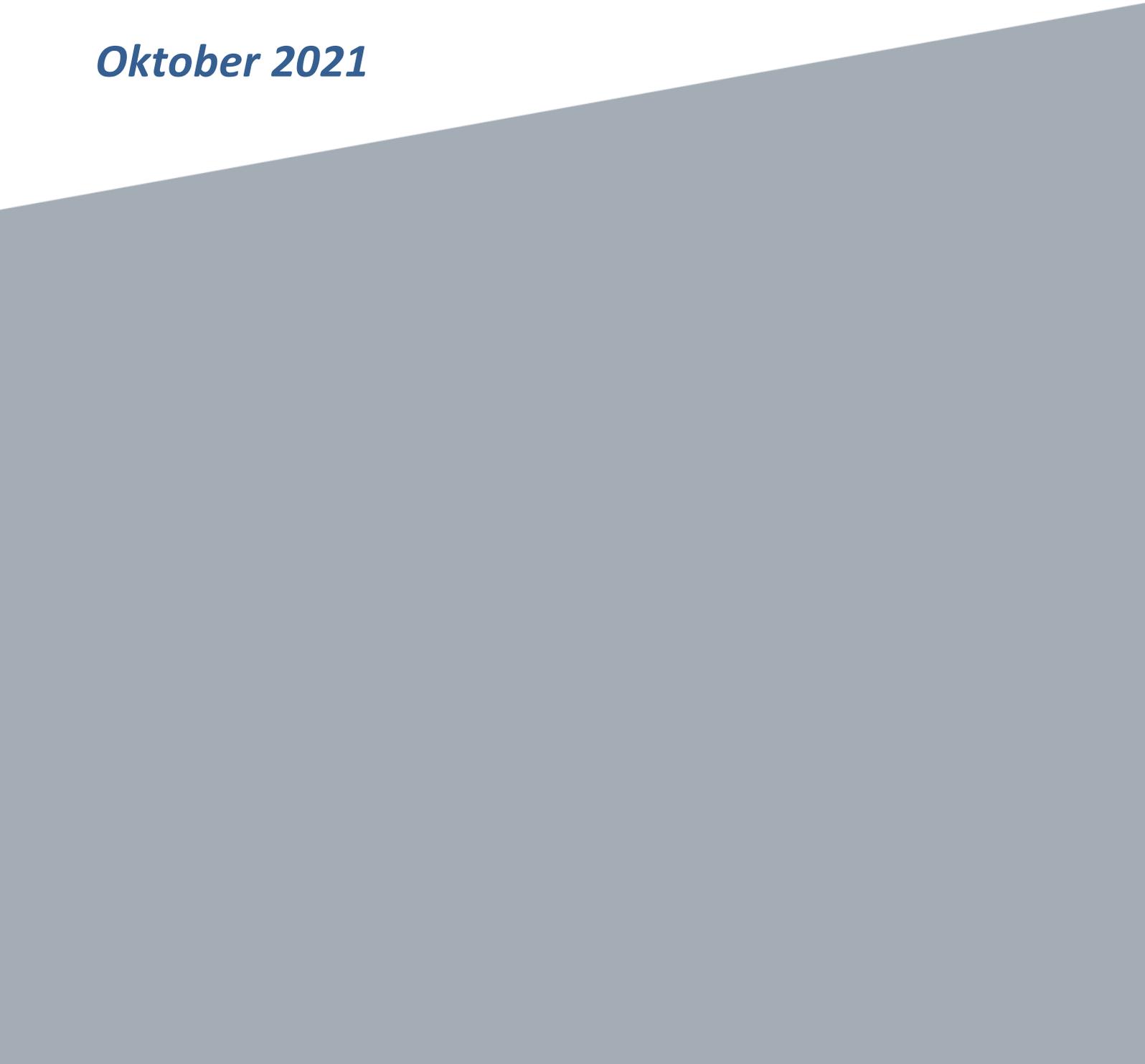


# Zuwanderung in Schleswig-Holstein

Monatlicher Bericht

*Oktober 2021*



## Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Informationen.....	3
2	Aufnahme über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 2021 (§ 52 AsylG) .....	4
2.1	Folgeantragsteller im Jahresvergleich 2020/2021 .....	4
2.2	Gesamtzugang im Jahresvergleich 2019 – 2021 .....	5
2.2.1	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2021 .....	6
2.2.2	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2020 .....	7
2.2.3	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2019 .....	8
2.2.4	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2018 .....	9
2.3	Übersicht der Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen) .....	10
2.4	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (gesamt) .....	10
2.5	Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2019 – 2021 (gesamt).....	11
2.6	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (Asyl und § 15a AufenthG).....	11
3	Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein .....	12
3.1	Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich .....	12
3.2	Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich 2019 – 2021 .....	13
3.3	Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern 2019 - 2021 .....	14
4	Fachkräfteeinwanderung.....	16
5	Relevante Links.....	17

## 1 Aktuelle Informationen

Im Oktober 2021 sind 578 Geflüchtete in Schleswig-Holstein erfasst worden. 127 von ihnen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Von den verbleibenden 451 Personen sind 62 nachgeborene Kinder, die bereits im Land gelebt haben, die aber erst jetzt statistisch erfasst wurden. Die drei zugangstärksten Länder waren Afghanistan (156, ohne Ortskräfte), Irak (96) und Syrien (94).

Tatsächlich in Schleswig-Holstein angekommen sind im Oktober 1.085 Menschen. Die Differenz zwischen Ankunft und Erfassung ergibt sich zu einem erheblichen Anteil daraus, dass alle in Schleswig-Holstein eintreffenden Geflüchteten zunächst zehn Tage in eine Quarantäne gehen, um auszuschließen, dass sie Covid-19-infiziert sind. Erst nach der Quarantäne werden sie von den Mitarbeitenden des Landesamtes registriert und fließen in die Zuwanderungsstatistik ein.

Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte im September betrug in Neumünster 502, in Boostedt 631, in Rendsburg 506 und Bad Segeberg 314.

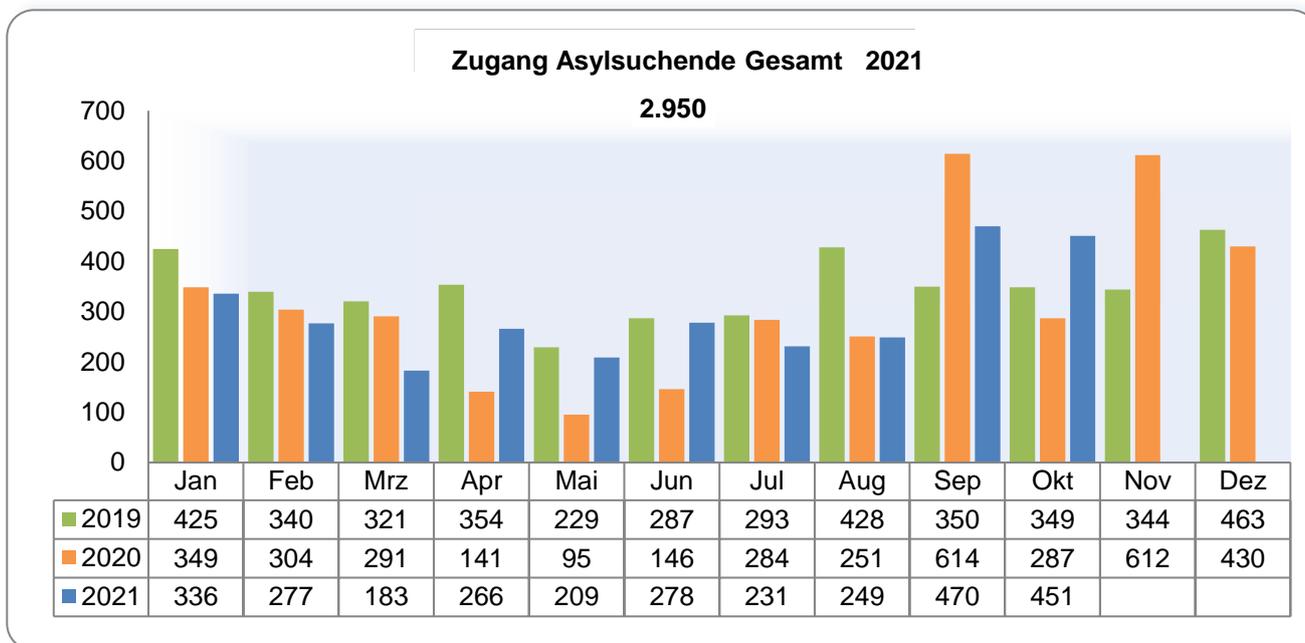
Im September sind 20 Personen freiwillig ausgereist. 12 Menschen wurde abgeschoben und 7 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt.

Im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms hat das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge im Oktober 123 Menschen aufgenommen. Dabei handelt es sich um besonders vulnerable Personen, die auf Basis von Vorschlägen des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) von Vertretern des Landes Schleswig-Holstein ausgewählt wurden. Nach einer Sicherheitsüberprüfung wurden sie aus Kairo nach Deutschland geflogen und werden nach einer Quarantänephase in einer Landesunterkunft in den Kreisen oder kreisfreien Städten des Landes ihre neue Heimat finden. In Summe wird das Land in diesem Jahr rund 420 Personen aufnehmen und damit die von der Regierungskoalition vereinbarte Ziel – die Aufnahme von 500 Menschen erreichen. Rund 80 waren bereits Ende 2019 eingereist.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hat auch im Oktober an der Aufnahme von Menschen mitgewirkt, die im Zuge der Evakuierungsmaßnahmen der Bundesregierung aus Afghanistan ausgeflogen wurden. Im Oktober kamen 47 von ihnen nach Schleswig-Holstein. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Ortskräfte und ihre Kernfamilien, aber auch um andere Menschen, die bedroht waren, weil sie sich zum Beispiel für Frauenrechte oder Meinungsfreiheit eingesetzt haben. Diese Menschen müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach Paragraph 22 Aufenthaltsgesetz.

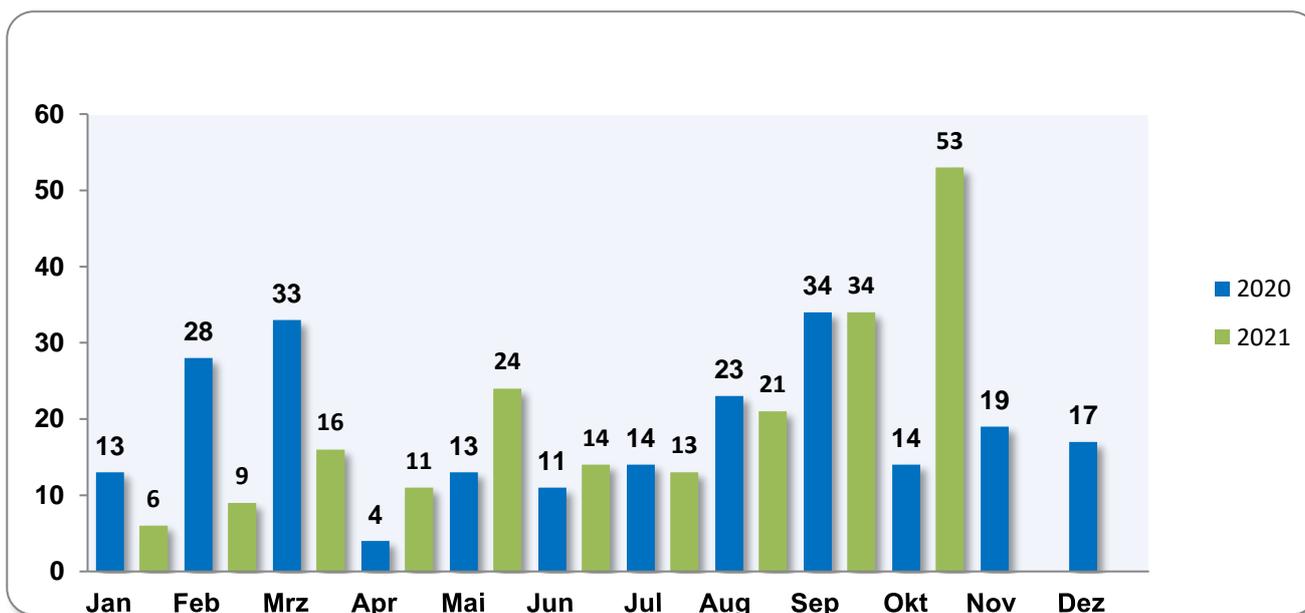
## 2 Aufnahme über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 2021 (§ 52 AsylG)

Die nachstehenden Grafiken und Tabellen beziehen sich auf Asylsuchende, die in der Erstaufnahme-einrichtung Schleswig-Holstein nach EASY (Quotensystem zur Erstverteilung von Asylbegehrenden) registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.



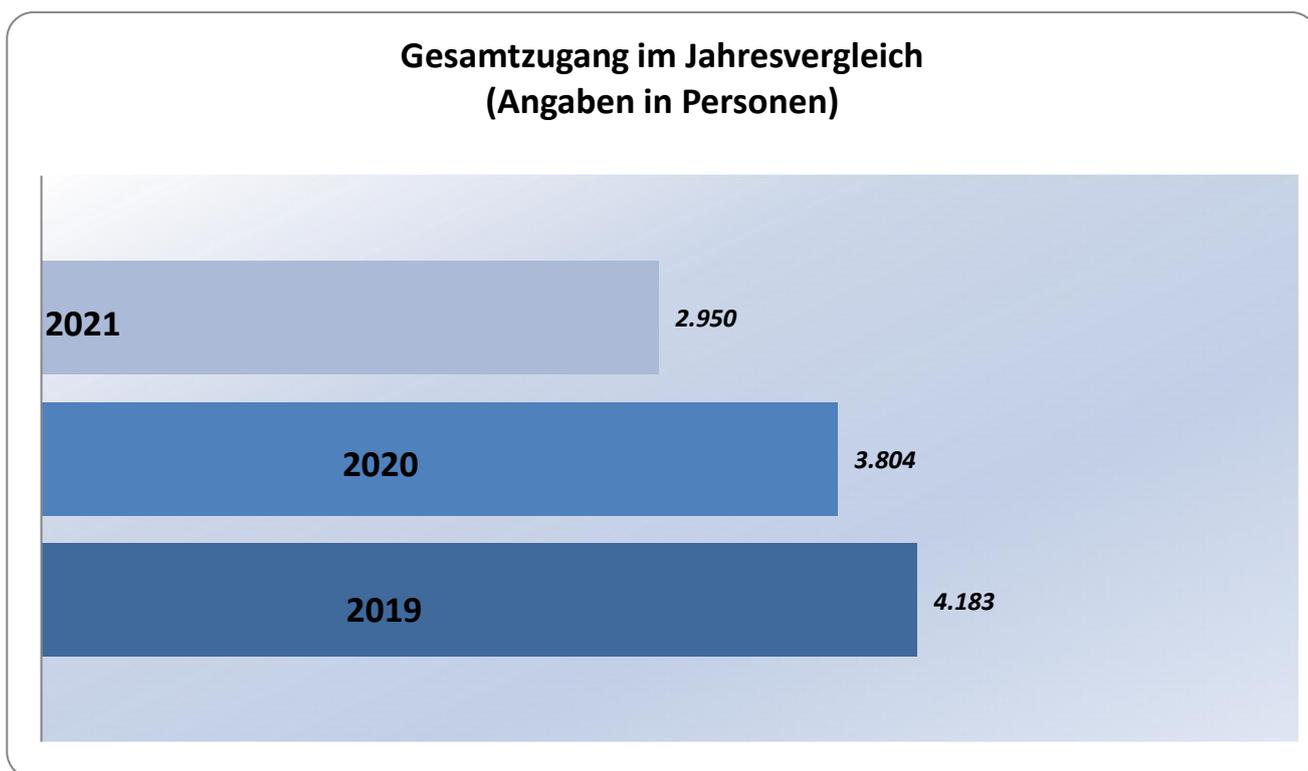
Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich. Der Vergleich mit früheren Zuwanderungsberichten kann deshalb Differenzen aufweisen.

### 2.1 Folgeantragsteller im Jahresvergleich 2020/2021



Diese Personen sind in den Landesunterkünften Neumünster oder Boostedt wohnverpflichtet, um die Erreichbarkeit für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gewährleisten.

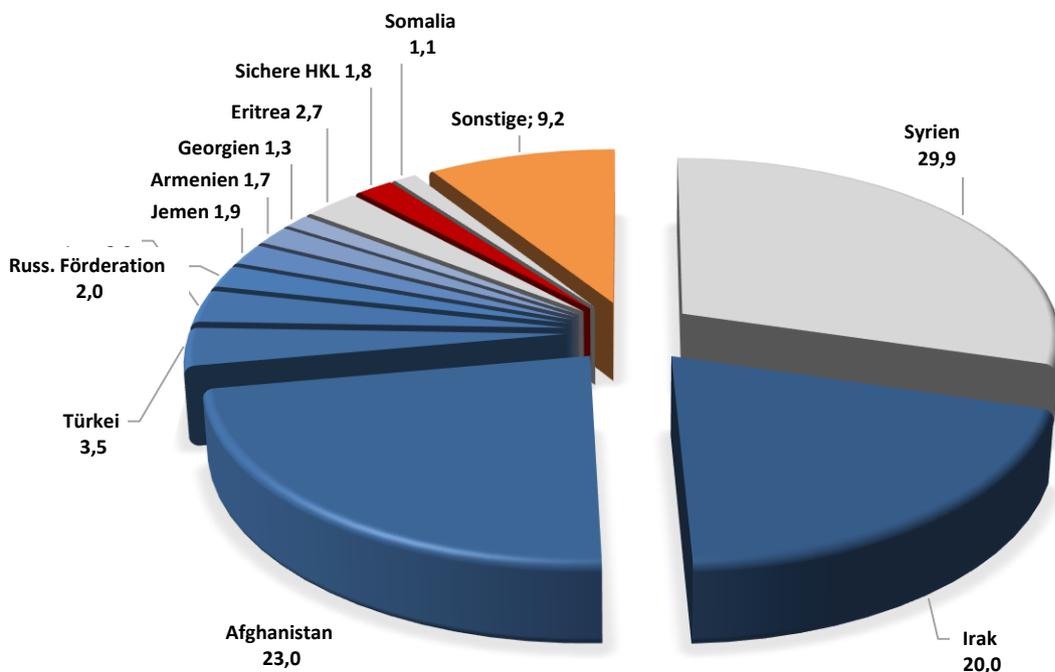
## 2.2 Gesamtzugang im Jahresvergleich 2019 – 2021



*2021: Erfassung vom 01.01. bis Ende des Berichtszeitraums*

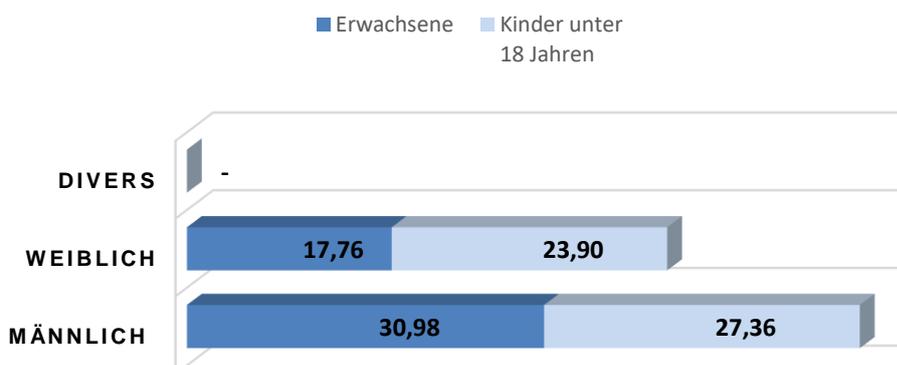
## 2.2.1 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2021

### Asylsuchende im Jahr 2021 (prozentualer Anteil)



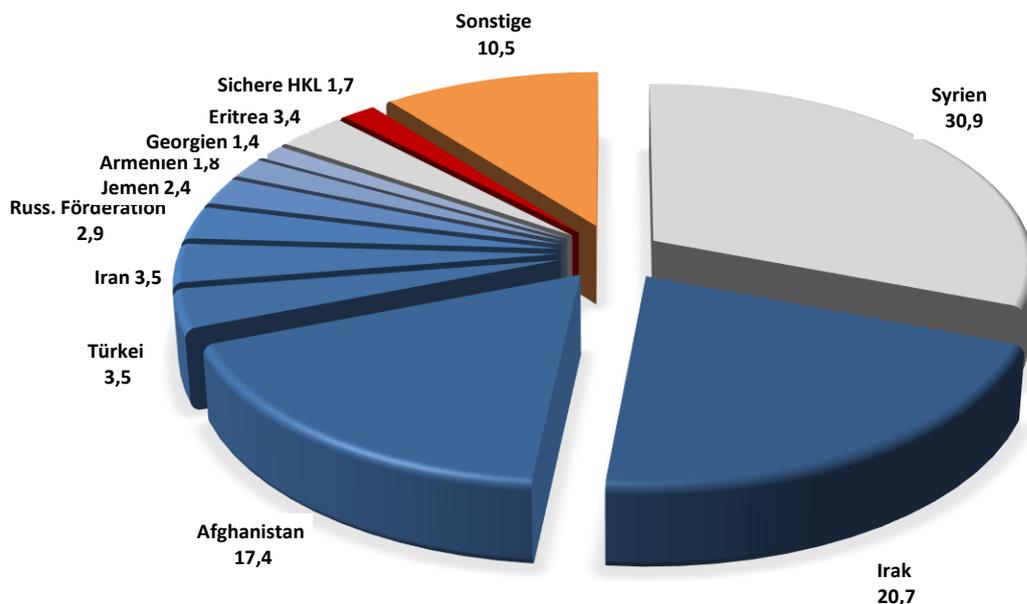
- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
- Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten 2021
- Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea, Somalia (seit März 2021)

### Asylsuchende im Jahr 2021 (prozentualer Anteil)



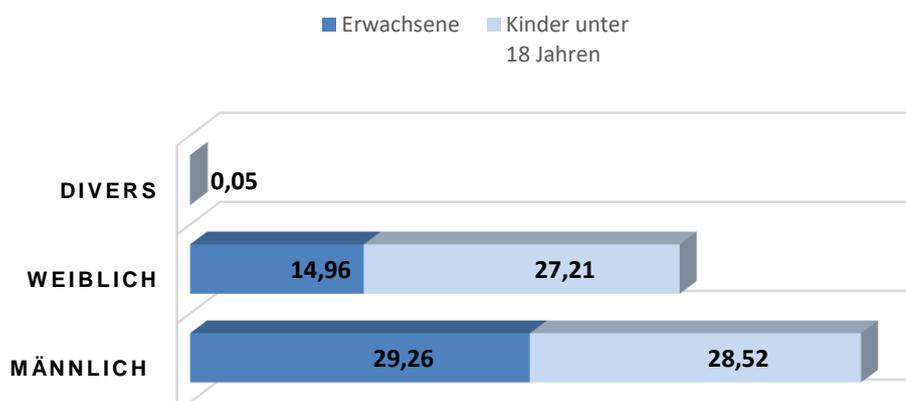
## 2.2.2 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2020

### Asylsuchende im Jahr 2020 (prozentualer Anteil)

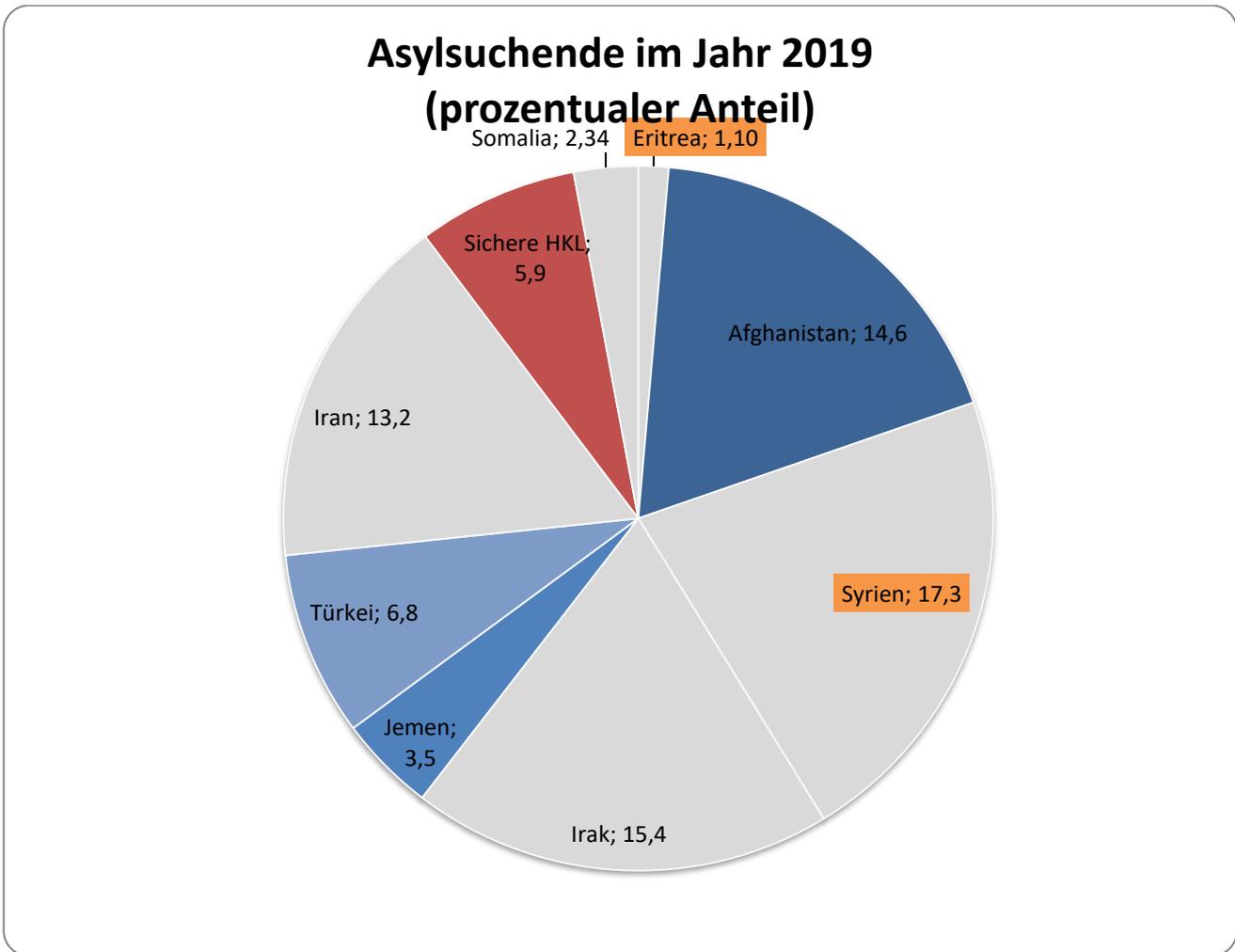


- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
- Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten 2020
- Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea

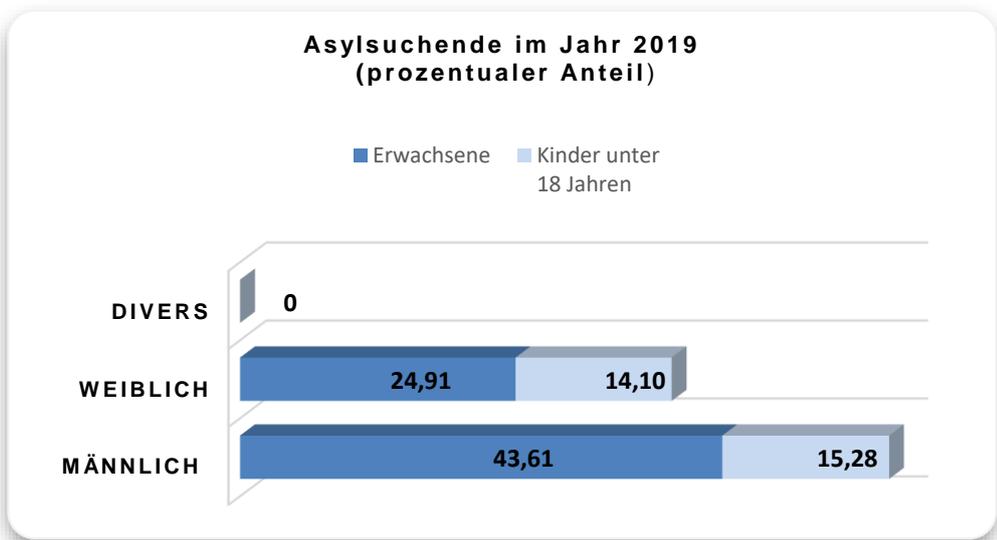
### Asylsuchende im Jahr 2020 (prozentualer Anteil)



2.2.3 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2019

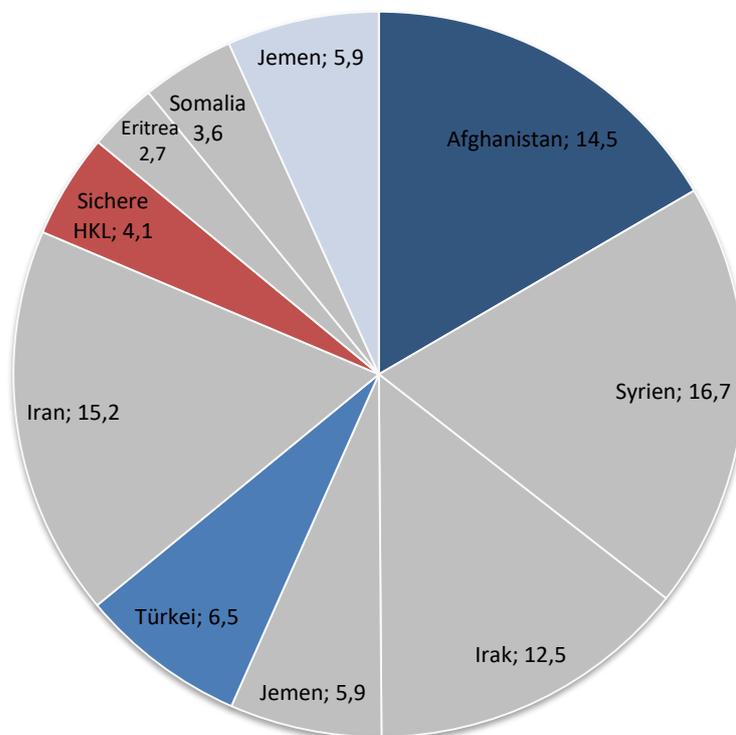


- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
  - Bis Juli 2019 als Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive eingestuft: Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien
  - Seit August 2019 als Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive eingestuft: Syrien, Eritrea
- Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer in SH: Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Türkei, Jemen



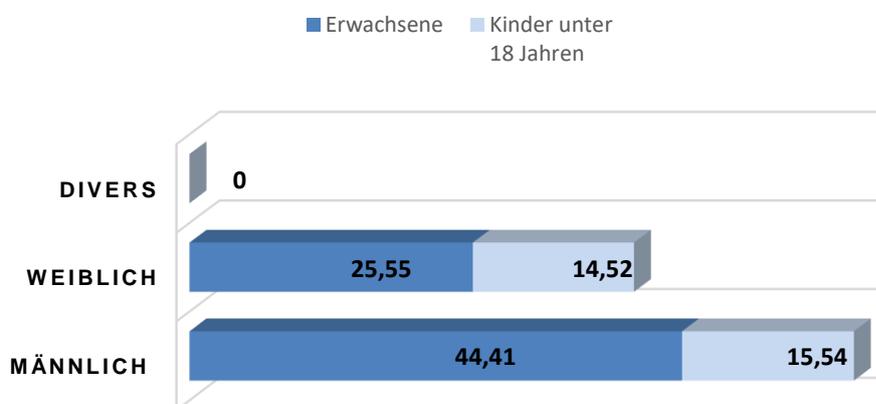
## 2.2.4 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2018

**Asylsuchende im Jahr 2018  
(prozentualer Anteil)**



- *Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal*
- *Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Jemen*
- Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer in SH: Afghanistan, Syrien, Irak, Jemen, Türkei, Iran*

**Asylsuchende im Jahr 2018  
(prozentualer Anteil)**

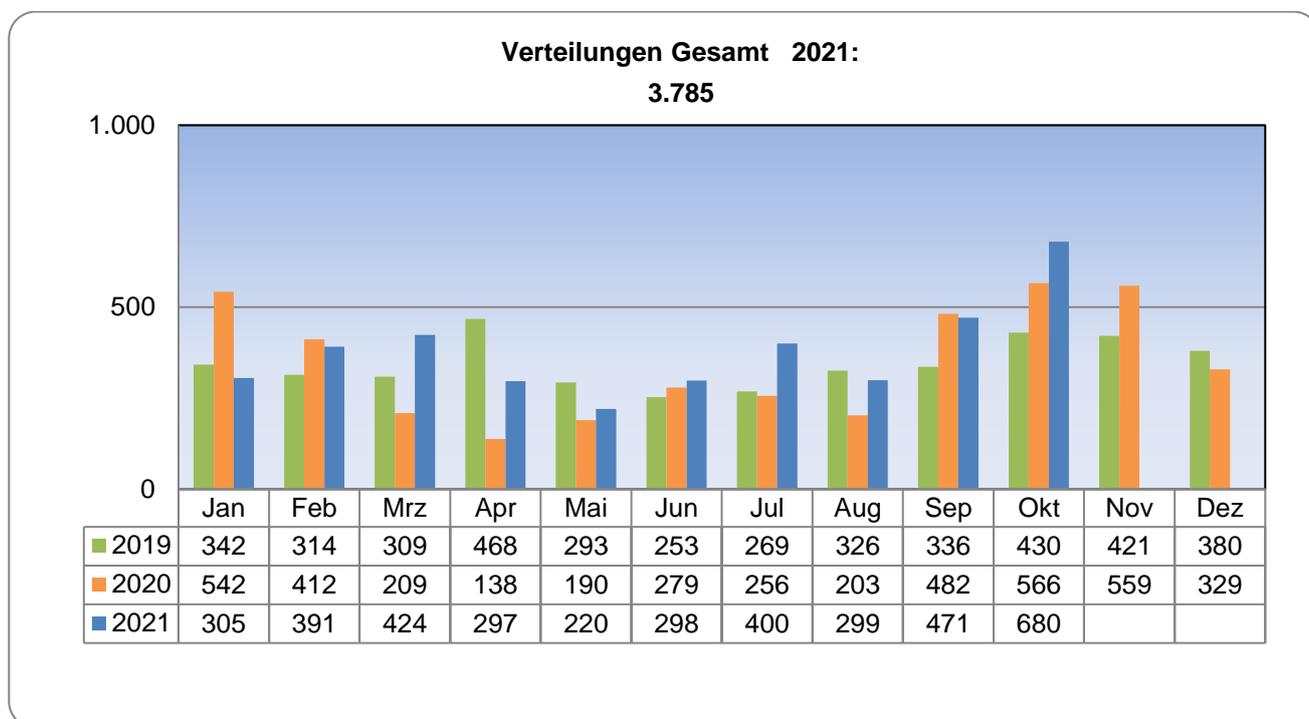


## 2.3 Übersicht der Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)

Landesunterkunft	Kapazität (maximal)	Kapazität (aktuell)	Belegung	freie Plätze	freie Plätze (in %)
Neumünster	850	650	383	267	41 %
Boostedt	1.150	500	694	-194	-39 %
Rendsburg	1.000	600	819	-219	-37 %
Bad Segeberg	600	600	366	234	39 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.600</b>	<b>2.350</b>	<b>2.262</b>	<b>88</b>	<b>4 %</b>

Stand: Letzter Tag des Berichtszeitraums; Abweichungen zwischen der Kapazität maximal und der Kapazität aktuell ergeben sich aus Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc. Belegungen über die aktuelle Kapazität hinaus können durch Verdichtung (z. B. weniger Einzelzimmer, schnellere Wiederherrichtung nach Auszug etc.) erreicht werden.

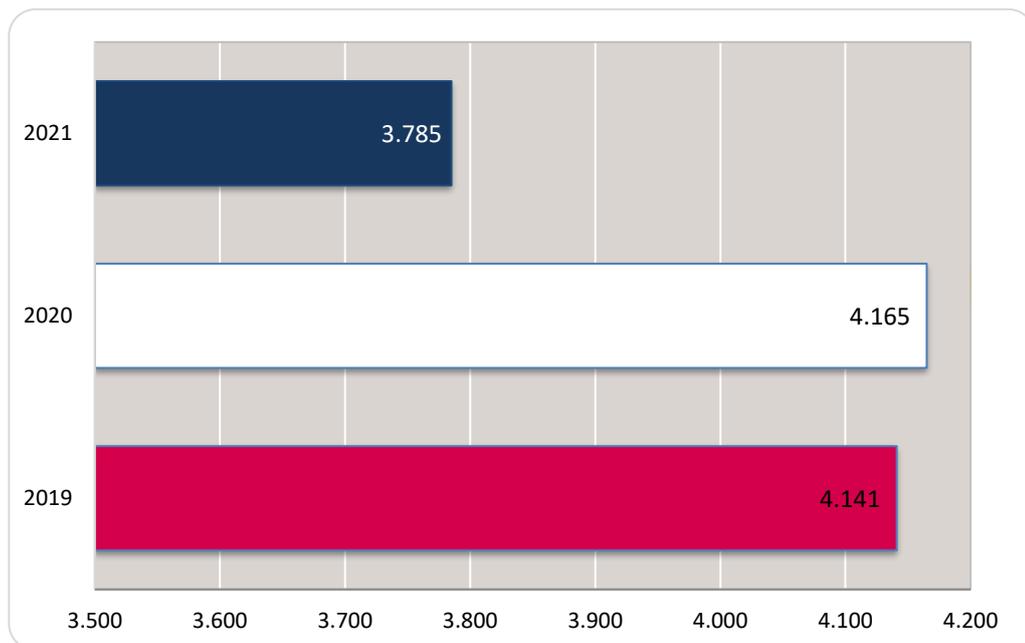
## 2.4 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (gesamt)



Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich. Der Vergleich mit früheren Zuwanderungsberichten kann deshalb Differenzen aufweisen.

Erfasste Personengruppen: Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme, afghanische Ortskräfte, unerlaubt Eingereiste, Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer.

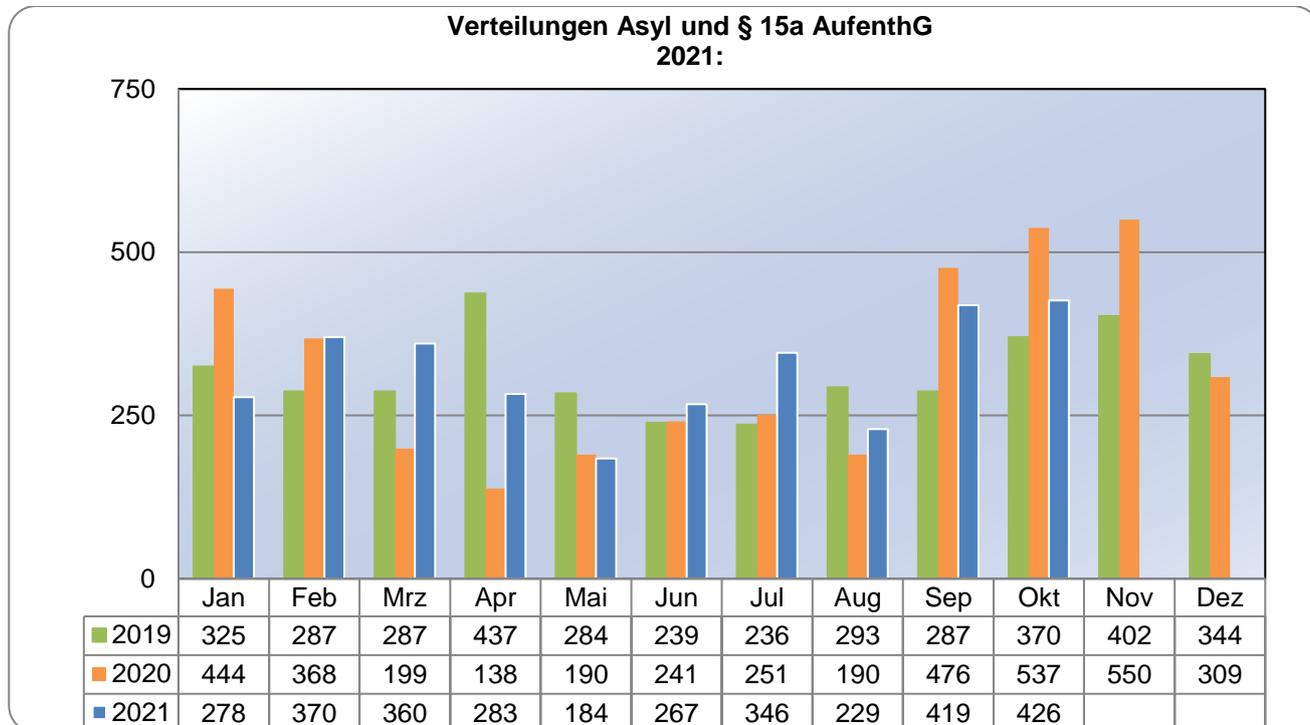
## 2.5 Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2019 – 2021 (gesamt)



Angaben in Personen

2021: Erfassung vom 01.01. bis Ende des Berichtszeitraums

## 2.6 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (Asyl und § 15a AufenthG)



Erfasste Personengruppen: Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, unerlaubt Eingereiste (gem. § 15a AufenthG)

### 3 Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein

Die folgenden Tabellen und Grafiken zeigen eine Jahresübersicht der Aufenthaltsbeendigungen in Schleswig-Holstein. Hierbei handelt es sich um Personen, die nach dem Dublin-Verfahren rücküberstellt, freiwillig ausgereist oder in das Herkunftsland bzw. aufnahmeverpflichtetes Drittland abgeschoben worden sind. Nachträgliche Erkenntnisse können zu Veränderungen bei den Werten der Vormonate führen. Die aktuellen Angaben können also von früheren Zuwanderungsberichten abweichen.

Im Berichtsmonat Oktober gab es 20 geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen, 12 Person wurde abgeschoben und 7 Rücküberstellungen nach dem Dublin-Verfahren wurden durchgeführt.

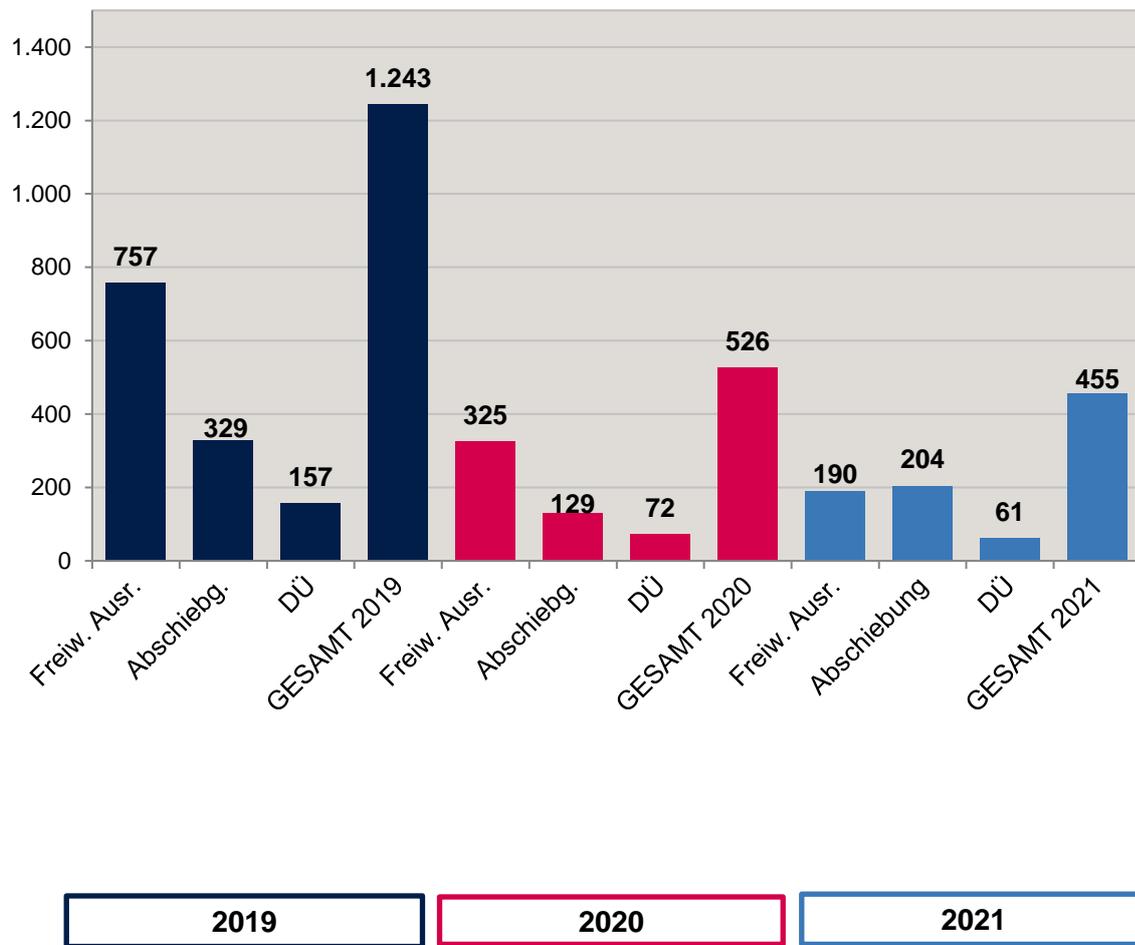
#### 3.1 Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich

	Geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen		Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer <sup>1</sup>		Rücküberstellungen nach Dublinverfahren		Gesamt	
	Gesamt	Oktober	Gesamt	Oktober	Gesamt	Oktober	Gesamt	Oktober
<b>2021</b>	190	20	204	12	61	7	455	39
2020	325		129		72		526	
2019	757		329		157		1.243	

*Einschl. Personen mit Schutzstatus in einem anderen Land  
Ohne Verfahren in Zuständigkeit der Bundespolizei  
Einschließlich Amtshilfefälle für andere Bundesländer*

<sup>1</sup> *Einschließlich Bewilligungen nach REAG/GARP (IOM) 2017/2018*

### 3.2 Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich 2019 – 2021





Herkunftsländer	freiwillige Ausreisen ohne IOM <sup>1</sup>			freiwillige Ausreisen mit IOM <sup>1</sup>			Abschiebungen (inkl. Intern. Schutzberechtigter in andere EU-Staaten)			Dublin-Rück- überstellungen			Ausreisen Gesamt		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Moldau	2								1				2		1
Montenegro	17	1					1			1			19	1	
Nepal	1												1		
Namibia															
Neuseeland			1												1
Niederlande							1						1		
Nigeria	10	2						1		7	1		17	4	
Norwegen									1						1
Pakistan			1				2		1				2		2
Peru	1												1		
Philippinen		1	2											1	2
Portugal															
Polen	1						7	8	2				8	8	2
Rumänien	3						3	3	3				6	3	3
Russische Föderation	21	10	2	15	6	18	10	1	14	15	9	7	61	26	41
Saudi-Arabien	1		1										1		1
Schweden								1						1	
Schweiz								1						1	
Senegal			2												2
Serbien	104	35	8	1		2	33	6	8				138	41	18
Sierra Leone															
Slowakei															
Somalia	1	2				1	1			10	1	4	12	3	5
Spanien															
Südafrika	1												1		
Staatenlos							1						1		
Syrien	12	4	9	13			15	2	11	9	1	2	49	7	22
Tansania															
Tadschikistan		1												1	
Tschechische Republik	2						1						3		
Thailand	1	3	1										1	3	1
Tunesien	1	1	1					2	1	1		2	2	3	4
Türkei	13	14	7	4			6	12	11	2	1	1	25	27	19
Ukraine	4	3	4	2	1			1	1				6	5	5
Uruguay		1												1	
Uganda			1												1
Ungarn		1												1	
ungeklärt	2	2	1			1			2			1	2	2	5
Usbekistan			1												1
Vereinigte Staaten		1												1	
Vietnam	2	2	1				2						4	2	1
Weißrussland	1	2											1	2	
Venezuela		2												2	
Mauritius															
<b>Gesamt</b>	<b>542</b>	<b>279</b>	<b>119</b>	<b>215</b>	<b>46</b>	<b>71</b>	<b>329</b>	<b>129</b>	<b>204</b>	<b>157</b>	<b>72</b>	<b>61</b>	<b>1.243</b>	<b>526</b>	<b>455</b>

*Einschl. Personen mit Schutzstatus in einem anderen Land*

*Quelle: IOM, ABH, LaZuF*

*Herkunftsland und Zielland können differieren*

<sup>1</sup> *Mit dem humanitären Förderprogramm REAG/GARP unterstützen Bund und Länder die Menschen bei ihrer freiwilligen Ausreise; die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut die Ausreise*

## 4 Fachkräfteeinwanderung

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge ist im Auftrag der Landesregierung zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein. Es berät und begleitet Arbeitgeber über das beschleunigte Fachkräfteverfahren und/oder Visumverfahren, wenn es bereits konkrete Bewerber\*innen gibt. Nach erfolgreicher Zusammenstellung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen kann das Landesamt gegenüber der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland der Fachkraft eine Vorabzustimmung zur Visumerteilung aussprechen. So entfallen aufwändige Prüfungen in den Botschaften und die Dauer der Visumerstellung wird deutlich verkürzt.

Im Monatsbericht erfasst werden folgende statistische Merkmale:

- Anzahl der Erstberatungsgespräche mit Arbeitgebern oder von ihnen Bevollmächtigten
- Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen  
Eine Vereinbarung wird getroffen, indem ein Arbeitgeber das Landesamt mit der Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens beauftragt
- Anzahl der Vorabzustimmungen
- Anzahl der vorzeitig beendeten Verfahren  
Verfahren werden vorzeitig beendet auf Wunsch des beauftragenden Arbeitgebers, wenn
  - aufenthaltsrechtliche Bedenken bestehen
  - Anerkennungsstellen aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikation einen Negativbescheid erstellen.  
Daneben gibt es Defizitbescheide, die auf behebbare Qualifikationsmängel hinweisen. Die einreisende Fachkraft bekommt in diesem Fall Auflagen zur Mängelbeseitigung. Anerkennungsstellen sind je nach Beruf die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landesbehörden o. ä.
- Reguläre Visumverfahren zu Erwerbszwecken mit Beteiligung des LaZuF  
Hierbei überprüft das Landesamt z. B. ob bei vorangegangenen Aufenthalten in Deutschland ein Hindernis für die Erteilung eines Visums entstanden sein kann.

Merkmal	2021 gesamt	Okt. 21
Erstberatungsgespräche mit Arbeitgebern oder Unterbevollmächtigten	702	53
Abgeschlossenen Vereinbarungen	255	30
Vorabzustimmungen	173	15
Vorzeitig beendete Fachkräfteverfahren	49	8
Reguläre Visumverfahren zu Erwerbszwecken mit Beteiligung des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge	1108 <sup>1</sup>	130

<sup>1</sup> Statistische Erfassung seit Einführung einer Fachanwendung im Mai 2021

## 5 Relevante Links

- **Informationen der Landesregierung zur Zuwanderung in Schleswig-Holstein**  
<https://schleswig-holstein.de/DE/Themen/Z/zuwanderung.html>
- **Landesregierung Schleswig-Holstein**  
[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/landesregierung\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/landesregierung_node.html)
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**  
[https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html)
- **ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.**  
[www.zbbs-sh.de](http://www.zbbs-sh.de)
- **IQ Netzwerk Schleswig-Holstein**  
[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)
- **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**  
[www.frsh.de/home](http://www.frsh.de/home)
- **AWO – Interkulturelle Arbeit**  
[www.awo-sh.de/main/awo-interkulturell/](http://www.awo-sh.de/main/awo-interkulturell/)
- **Flucht und Migration – Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**  
[www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration](http://www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration)
- **Migration & Flucht: Der Paritätische Schleswig-Holstein**  
<https://www.paritaet-sh.org/themen/migration-flucht.html>
- **DRK: Migration und Integration - Migration**  
[www.drk-sh.de/angebote/migration-und-integration/migration.html](http://www.drk-sh.de/angebote/migration-und-integration/migration.html)
- **Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.**  
<http://tqsh.de>
- **Informationen des Statistischen Bundesamtes**  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html>

